

Kurzmeldungen Sept/12

Bundeswehreinsätze im Inneren

In einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde entschieden, daß die Bundeswehr bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen Kriegswaffen auch innerhalb der Bundesrepublik gebrauchen darf.

Ausgangspunkt war die im Luftsicherheitsgesetz enthaltene Befugnis des Militärs, mit Reisenden besetzte Passagierflugzeuge abzuschießen, wenn diese als Angriffsmittel genutzt werden. Die entsprechende Passage des Gesetzes wurde von den Richtern zwar annulliert; mit dem nun ergangenen Urteil erhält die Bundeswehr jedoch die Erlaubnis zum Gebrauch von Kriegswaffen bei Naturkatastrophen und "besonders schweren Unglücksfällen". Ein Verfassungsrichter hat erklärt, diesen Beschluss nicht mitzutragen. Nach Auffassung von Verfassungsrichter Reinhard Gaier werden hiermit "fundamentale Grundsätze aufgegeben". In letzter Konsequenz ist das "die Wirkung einer Verfassungsänderung" und ermögliche genau das, "was für die Bundesregierung vor 3 Jahren gegen einen der Koalitionspartner und auch gegen die Stimmverhältnisse im Bundesrat nicht durchsetzbar war".

Quelle: Bundesverfassungsgericht 3.7.12

Wahlrecht ist verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht fordert deutliche Korrekturen am deutschen Wahlrecht. Die bisherige Fassung ist laut Karlsruher Urteil verfassungswidrig, sie erlaubt zu viele Überhangmandate. Die 2011 beschlossene Wahlrechtsreform ist ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und die vom Grundgesetz garantierte Chancengleichheit der Parteien.

Nun muss das Parlament noch vor der Bundestagswahl im Herbst 2013 eine Neuregelung finden. Bereits im Juli 2008 hatten die Karlsruher Richter das Wahlrecht für teilweise verfassungswidrig erklärt. Der letztmögliche Termin für die kommende Bundestagswahl ist der 27.10.13. Sollte sich die Politik nicht einigen können, könnte das Gericht zur Not selbst ein Übergangswahlrecht formulieren.

Quelle: Spiegel.de, 25.7.12

ÖSR-Ausnahmen für Industrie

Die geltenden Ausnahmen und Vergünstigungen für energieintensive Industrien haben aktuell einen finanziellen Umfang von rund 9 Mrd Euro pro Jahr. Der Industriesektor hat einen Anteil von etwa einem Viertel am Endenergieverbrauch. Die Ausnahmereglungen kommen auch Branchen und Prozessen zugute, bei denen es ein großes wirtschaftlich sinnvoll umzusetzendes Einsparpotential gibt.

- Über den „Spitzenausgleich“ bekommen Unternehmen deren Energiesteuern eine Schwelle überschreitet den über die Rentenversicherung hinausgehenden Energiesteueranteil (2,2 Mrd Euro) erstattet.
- Stromintensive Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 10 GWh pro Jahr müssen nur eine EEG-Umlage von nur 0,05 Ct/kWh statt 3,53 Ct/kWh zahlen

(2 Mrd Euro). Ab 2013 wird die Anzahl der begünstigten Unternehmen etwa verdreifacht.

- Strom, den Unternehmen selbst erzeugen oder aus gepachteten Kraftwerksteilen beziehen sind vollständig von der EEG-Umlage befreit (1,7 Mrd Euro). Dieses Privileg betrifft fast ein Viertel des gesamten industriellen Stromverbrauchs.
- steuerbefreite stromintensive Branchen (1,2 Mrd Euro)
- allgemeine Steuerbegünstigungen durch ermäßigten Steuersatz von nur 75% der Regelsteuersätze auf Heizstoffe und Strom (1,0 Mrd Euro)
- Überschuss an kostenlosen Emissionszertifikaten (0,4 Mrd Euro)

Quelle: foes.de, Juni 2012

Subventionsausweitung

Firmen lassen Stromanlagen nutzlos laufen, um so vom Netzentgelt oder der EEG-Umlage befreit zu werden. Firmen lassen nutzlos Anlagen laufen und verschwenden vorsätzlich Strom, um über jährlich 7.000 Benutzungsstunden zu kommen und so vom Netzentgelt von 4-5 ct/kWh befreit zu werden. Oder der Stromverbrauch wird künstlich über die Schwelle von 1 Mio kWh pro Jahr gesteigert, so dass weitgehend die EEG-Umlage von 3,5 ct/kWh erlassen wird. Diese Anteile werden auf die kleinen und mittleren Unternehmen und die privaten Verbraucher umgelegt. Die Verbraucher verteuert diese Abwälzung den Strom um schätzungsweise 1-2 ct/kWh.

In diesem Jahr hat die Bundesregierung in Brüssel in peinlicher Weise ebenso eine Effizienzrichtlinie aufgehoben und verwässert. Der EU-Rat hat auf Drängen insbesondere Deutschlands nach und nach immer mehr Ausnahmen zugelassen, so dass die EU-Effizienzrichtlinie nicht mehr ausreichend Wirkung erzielen kann.

Quelle: E&M 1.9.12

Biosprit

Die Verbraucherschutzorganisation Foodwatch sieht den Biosprit E10 als gefährlichen Irrweg und fordert ein Aus für sämtliche Bioenergie-Subventionen. In Deutschland komme verschärfend der massive Maisanbau für die mehr als 7000 Biogasanlagen als Problem hinzu. In den USA werden bereits 40% der Maisernte für die Ethanolproduktion verwendet. Das ist eine Flächenkonkurrenz zum Nahrungsmittelanbau und treibt im Weltmaßstab die Preise nach oben. In armen Ländern müssten bis zu 70 Prozent des Einkommens nur für Nahrungsmittel ausgegeben werden.

Die Biosprit-Strategie in Europa sei aufgelegt worden, weil die EU Vorschriften erlassen habe zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes von Autos. Die Automobilindustrie hat es geschafft, diese Zielvorgaben aufzuweichen, indem sie gesagt hat, einen bestimmten Prozentsatz dieser Minderung durch Biosprit abzudecken.

Quelle: dpa 19.8.12

CCS-Gesetz

Bundestag und Bundesrat einigten sich nach monatelangem Streit im Vermittlungsausschuss auf ein Gesetz zur unterirdischen Einlagerung von Kohlendioxid.

Im Detail sieht der Kompromiss vor, dass die Bundesländer deutliche Mitsprache-Rechte bei der Genehmigung von Treibhausgas-Speicherstätten bekommen. Die verpresste Kohlendioxid-Menge soll auf 1,3 Mio t/Jahr und Speicher begrenzt werden.

Unter bestimmten Umständen können nach dieser die Bundesländer Tiefenspeicher auf ihrem Gebiet verhindern. Das Kohleland Brandenburg wollte per Bundesgesetz verbieten lassen, dass einzelne Bundesländer die Speicherung auf ihrem Gebiet untersagen können. Nun gab Brandenburg nach.

Gescheitert ist dagegen wiederum erneut eine Einigung bei der Finanzierung der geplanten steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung.

Quelle: klimaretter.info, 27.6.12

Atommüll-Endlager

Die Verhandlungsführer von CDU, SPD und Grünen haben sich auf Grundzüge eines Endlagersuchgesetzes verständigt, das noch im Spätsommer auf den Weg gebracht werden soll.

Gegen die Endlagerpläne soll es keine Klage- und Kontrollmöglichkeiten Betroffener geben. Am Standort Gorleben soll festgehalten werden. Der Grüne Jürgen Trittin betont, wie wichtig ihm die Öffentlichkeitsbeteiligung sei. "Tatsächlich fehlt sogar eine Antwort auf den Offenen Brief, den die BI am 16. Juli gemeinsam mit zahlreichen Umweltorganisationen wie dem BUND, Robin Wood und weiteren Anti-Atom-Initiativen wie Ausgestrahlt an die Grünen-Spitze geschrieben hat, in dem die Defizite des Gesetzes in Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung angesprochen werden," so Ehmke.

Widerspruch gibt es auch an der Eile, mit der das Gesetz festgezurrert werden soll.

Quelle: BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg 6.8.12

Offshore-Haftung

Die geplante Abwälzung von Offshore-Schadenersatzkosten auf die Strom-Verbraucher wollte die Bundesregierung am 29.8.12 beschließen, wenn dem Netzbetreiber kein Vorsatz nachgewiesen werden kann. Das wurde jetzt aufgeschoben, denn Experten rechnen durch die Haftungsregelung mit möglichen Mehrkosten von mehreren hundert Mio Euro jährlich. Mit der Regelung soll Investitionssicherheit geschaffen und das Problem fehlender Milliardensummen für die Netzanbindung gelöst werden.

Quelle: dpa 21.8.12

Bienenvergiftungen

Honig darf als tierisches Lebensmittel keine Pestizidrückstände, Antibiotika oder Güllebakterien enthalten. Die Imker in Deutschland und Europa haben größte Probleme mit Bienenvergiftungen durch Pflanzenschutzmittel, Pestizid- und Antibiotikarückstände im Honig, sowie Verunreinigungen durch Fäkalbakterien aufgrund falscher Gülleanwendung und Missachtung der im Pflanzenschutzgesetz vorgeschriebenen „guten fachlichen Praxis“.

In Deutschland werden jedoch mehr als 50 verschiedene Pestizide und in vielen Proben Cocktails aus mehreren Giften nachgewiesen. Die deutschen Bieneninstitute sind nicht bereit, die Untersuchung von Bienenschäden aufgrund von Pestizidbelastung zu

durchzuführen. Stattdessen führt man dort im Sinne der Agrarlobby einseitige pathologische Untersuchungen durch und weigert sich, Untersuchungen auf subletale und letale Bienenvergiftungen durchzuführen.

Quelle: Umweltbund e.V 30.6.12

unkontrollierter Gülleimport

Umweltminister Stefan Birkner (FDP) gab zu, daß Niedersachsen die EU-Gewässerrichtlinien auf Grund der hohen Gülleausbringung nicht einhalten kann. Er sprach sich für Gülleimportkontrollen aus. Agrarminister Gert Lindemann (CDU) ergänzte, dass „im Nordwesten mehr Tiere gehalten“ würden, „als für eine Verbringung der Gülle möglich“ sei. Trotzdem werden große Mengen Gülle importiert. Hinzu kommt die Intensivtierhaltung, in Verbindung mit dem Trend zur Mais-Monokultur. Denn der ist nitratunsensibel und verdeckt somit eine übermäßige Ausbringung von Salpeter.

Damit entsteht in Niedersachsen die zu hohe Nitratkonzentration im Trinkwasser.

Laut Tierseuchenkasse werden doppelt so viele Masthühner wie vom Landesamt für Statistik erfasst in Niedersachsen gemästet, 60 statt 32 Millionen pro sechswöchigem Durchgang. Das bedeutet eine nicht erfasste Verdopplung des Exkret-Volumens.

Über die Lösungswege herrscht keine Einigkeit: Der Forderung nach einem Gülle-Kataster hatte Lindemann eine Absage erteilt: Sie sei ein bürokratisches Monstrum, behauptete er.

Und während Grünen-Agrarpolitiker Christian Meyer am Freitag eine „Anpassung der Tierzahlen“ anregte, schlug Landvolk-Vize Heinz Korte vor, die Subventionen zu erhöhen.

Quelle: taz.de 8.6.12

Bund fördert Legehennen-Fabriken in der Ukraine

Trotz des Käfigverbots für Legehennen in Deutschland unterstützt die Bundesregierung den Bau von riesigen Legefabriken in der Ukraine. Das Bundeswirtschaftsministerium hat dazu für einen deutschen Exporteur eine Kreditbürgschaft übernommen.

Im Westen und Südosten der Ukraine sollen 3 bzw. 5 Mio Hühner gehalten werden.

Quelle: dpa 6.8.12

Klonfleisch

Die EU-Kommission hat entschieden, dass Produkte von Nachfahren geklonter Tiere ohne Kennzeichnungspflicht nach Europa importiert werden dürfen. In Europa ist Klonen in der Landwirtschaft verboten. Nur: Fleisch von Nachkommen geklonter Tiere gibt es hier längst - auch auf deutschen Tellern. Importiert zum Beispiel aus den USA. Wer es kauft, erfährt das nicht.

Quer durch alle Fraktionen sprach sich die Mehrheit des europäischen Parlaments für eine Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel aus, die von Nachkommen geklonter Tiere stammen. Die EU-Kommission zog nicht mit und stellte sich damit gegen den Willen des EU-Parlaments, gegen den Willen der Bürger und des eigenen Ethikrates.

Prof. Heiner Niemann hatte die EU-Kommission beraten, als er die Kennzeichnungspflicht ablehnte. Er ist einer der führenden Klonforscher Deutschlands. Klonen findet er richtig.

Auch wenn drei Viertel der Deutschen das Klonen ablehnen.

Quelle: Monitor 9.8.12

Pestizid-Einsatz

Nur wenige Tage vor der Ernte spritzen viele Landwirte pures Gift auf ihre Getreideflächen. Roundup von Monsanto oder andere glyphosathaltige Mittel werden eingesetzt, um den Acker unkrautfrei zu spritzen. Oder, um das Getreide zum gewünschten Termin „reif“ werden zu lassen.

Da sich die Pestizide nicht so rasch abbauen, enthält das frisch geerntete Getreide noch große Mengen des aggressiven Pflanzengifts. Eine Kontrolle des Getreides auf Giftrückstände findet jedoch so gut wie nicht statt. Zwischen 2002 und 2010 wurden in Deutschland lediglich 42 Proben untersucht. Bei den Gütesiegeln QS, GQ und QM ist der Gifteinsatz erlaubt.

Erste Ergebnisse einer Untersuchung der Universität Leipzig belegen, dass auch bei Menschen aus Berlin, die keinen direkten Kontakt zu der Landwirtschaft haben, Glyphosat im Urin nachgewiesen wurde. Und zwar in allen Proben. „Laut den Herstellerangaben soll sich Glyphosat angeblich schnell abbauen“, so Sobczak weiter, „demnach hätte es gar nicht im menschlichen Urin zu finden sein dürfen. Die mögliche Kontaminationsquelle können eigentlich nur Lebensmittel sein.“

Über Eier, Milch und Fleisch gelangt Glyphosat in die Nahrungskette, ebenso wie der in Glyphosat-Mischungen enthaltene Zusatzstoff POEA sowie das Abbauprodukt AMPA. Letztere sind wesentlich giftiger als Glyphosat selbst.

Auffällig ist auch, daß viele Tierhalter große Probleme hatten, wenn solches Getreide oder Stroh verwendet wurde.

Quelle:Umweltinstitut München 6.7.12

Gentechnik im Tierfutter

Die Umweltorganisation WWF fordert eine Kennzeichnungspflicht für Fleisch- und Milchprodukte, wenn die Tiere gentechnisch verändertes Futter bekommen haben. Bei Futter ist eine Kennzeichnung bereits vorgeschrieben. Soja mache etwa 4,5 der insgesamt 80 Mio t Futter aus, die Nutztiere hierzulande im Jahr fressen. Der Rest sind etwa Getreide und Gras. Aus der EU und anderen Staaten importiert werden etwa 10% dieser 80 Mio t. Nach Schätzungen der Organisation dürften 80% der Sojaschrot- Importe für die Futterproduktion im deutschen Markt aus gentechnisch veränderten Bohnen stammen, die vor allem aus den USA, Brasilien und Argentinien kommen. Händler seien nicht bereit, Auskunft über den Anteil gentechnikfreien Sojas im Futter zu geben, kritisierte der WWF. Dabei gebe es genug davon auf dem Weltmarkt.

Verwendet wird eiweißhaltiges Soja im Tierfutter nach Verbands- Angaben vor allem für Geflügel. Bei Masthähnchen liege der Soja- Anteil im Futter bei 15-20%, bei Legehennen seien es 8-15%. Schweine hätten zu 5-10% Soja im Futter, Rinder noch weniger.

Quelle: dpa 21.8.12

globale CO2-Emissionen

Der globale CO₂-Ausstoß im Jahr 2011 betrug 34 Mrd t. Letzte Woche hat die Forschungsabteilung der EU-Kommission JRC gemeinsam mit dem niederländischen Umweltforschungsinstitut PBL ihren alljährlichen Bericht zu den globalen CO₂-Emissionen

veröffentlicht.

Zu den größten CO₂-Produzenten 2011 gehören China mit 29% gefolgt von den USA mit 16%, der EU mit 11%, Indien mit 6%, Russland mit 5% und Japan mit 4%.

Hauptverursacher des Anstiegs ist demnach China, dessen CO₂-Ausstoß um 9% auf 7,2 t pro Kopf stieg. Somit erreicht das bevölkerungsreichste Land der Erde die Pro-Kopf-Emissionsmengen industrialisierter Länder, die zwischen 6 t und 19 t liegen. Zwar konnten EU (minus 3%), die USA und Japan (jeweils minus 2%) ihre Emissionen verringern, jedoch führt der Bericht dies auf den milden Winter sowie die schwache wirtschaftliche Lage zurück.

Die Berechnungen des JRC berücksichtigen dabei nicht, wie sich die CO₂-Emissionen der einzelnen Länder zusammensetzen. Diese Faktoren werden vom CO₂-Fußabdruck berücksichtigt. Laut Daten der Norwegian University of Science and Technology (NUST) lag dieser 2010 bei 4,5 t pro Kopf und ist damit noch immer deutlich niedriger als in den USA (19 t) oder Deutschland (12,3 t). So wird ein Fünftel der chinesischen Emissionen durch Konsum in anderen Ländern, vor allem in Europa, verursacht.

Damit die globale Gemeinschaft das Ziel, den Temperaturanstieg bis 2050 unter zwei Grad zu halten, erreichen kann, dürften die Emissionen zwischen 2000 und 2050 die Menge von 1.000 bis 1.500 Mrd t nicht übersteigen. Seit 2000 wurden allerdings schon 420 Mrd t emittiert, was bedeutet, dass bis 2050 nicht mehr als 15 bis 28 Mrd t CO₂ pro Jahr ausgestoßen werden dürfen. Machen die Staaten so weiter wie bisher wird diese Grenze JRC und PBL zufolge weit vor dem Jahr 2050 erreicht sein.

Quelle: DNR, sonnenseite.com 28.7.12

Klimakonferenz in Bangkok

Vor der nächsten großen Konferenz in Doha im November mit 190 teilnehmenden Ländern ist Bangkok eine Zwischenkonferenz. Erstaunlicherweise präsentierte sich China - bislang eher als Bremser bekannt - mit ambitionierten Zielen.

Ergebnis ist ein Textentwurf für eine zweite Phase des Kyoto-Protokolls. Allerdings: Die EU und ein paar weitere Länder wie Australien und Neuseeland und Norwegen sind bei Kyoto inzwischen allein auf weiter Flur. Sie kommen gerade mal auf 11-15% aller Emissionen weltweit. Länder wie Japan, Russland sind abgesprungen. Kanada zuletzt auch, die USA sind gar nicht erst dabei.

China habe seine Blockadehaltung aufgegeben und konkrete Beiträge geliefert. Das sei eine gute Nachricht, denn China ist der weltgrößte Emittent von Treibhausgasen.

Ein neues weltweites Klimaabkommen soll erst ab 2020 gelten, aber bis dahin sind es noch acht Jahre, in denen es keine international vereinbarten Grenzen für den Ausstoß von Treibhausgasen für den großen Teil der Welt gibt und das muss mit freiwilligen Selbstverpflichtungen gefüllt werden, die deutlich ehrgeiziger sein müssen, als es derzeit aussieht. Die Europäische Union zum Beispiel, die hat sich 20 Prozent Reduktion des Treibhausgas-Ausstoßes bis 2020 vorgenommen, verglichen mit 1990.

Quelle: DLF 5.9.12

Meldegesetz

Das Gesetz zur "Fortentwicklung des Meldewesens" wurde im Bundestag am Abend des 28. Juni innerhalb von 57 Sekunden ohne Debatte während des Fußball-EM-Halbfinals

Deutschland gegen Italien beschlossen. Angeblich soll das Gesetz von nur noch 36 Abgeordneten verabschiedet worden sein.

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz sollen Adresshändler, Inkassofirmen oder Werbewirtschaft künftig relativ großzügig Daten von den Einwohnermeldeämtern erwerben können.

Die skandalösen Änderungen am Gesetzentwurf wurden im Innenausschuß am 15. Juni von dem innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Hans-Peter Uhl und der FDP-Obfrau im Innenausschuss, Gisela Piltz eingebracht.

Die Änderungen seien nach Aussage von Uhl in Absprache mit den Meldeämtern erfolgt. Sie hätten den Wunsch gehabt, nicht bei jeder Anfrage erst um Erlaubnis fragen zu müssen.

Das beschlossene Gesetz sieht vor, dass Privatfirmen bei den Einwohnermeldeämtern nicht nur Daten wie Name oder Adresse erfragen dürfen, sondern auch Umzüge oder Todesfälle. Zwar sollen Bürger dagegen Widerspruch einlegen können. Dieser gilt aber nicht, wenn die Firma bereits Daten des Bürgers hat. De facto bedeutet das: Wer seine Daten einmal einer Werbefirma oder einem Adresshändler zur Verfügung gestellt hat - etwa bei einem Preisausschreiben oder einer Katalogbestellung - kann dann nicht mehr verhindern, dass diese bis zu seinem Tod aktualisiert und eventuell auch weiterverkauft werden. Auch illegal erworbene Datenbestände können nun mittels Melderegisterauskunft aktualisiert werden.

Widerspruch gegen den Mißbrauch staatlich erhobener Daten ist damit nicht mehr möglich. Schon bisher wurden die persönlichen Daten der Bürger nicht ausreichend geschützt. Für Interessierte ist es leicht an die gewünschten Informationen zu kommen. Die Bedenken des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Peter Schaar gegen dieses Gesetz wurden einfach beiseite gewischt.

Quelle: ÖDP 11.7.12

Radioaktivität in Düngemitteln und Geschirreinigern

Das Umweltinstitut München hat Düngemittel und Geschirreiniger auf ihren Gehalt an Uran untersucht. Der vom Umweltbundesamt empfohlene Richtwert von 50 mg Uran je kg Phosphat wurde fast immer überschritten. Denn Phosphat ist nicht nur im Dünger, sondern auch in Waschmitteln und Geschirreiniger für Spülmaschinen enthalten. Der Verdacht, dass in diesen ein hoher Urananteil enthalten sein kann, bestätigte sich leider.

Dabei hat Uran im Dünger oder in Wasch- und Spülmitteln keinen Nutzen und ist folglich eine unnötige Gesundheits- und Umweltbelastung. Das Umweltinstitut München fordert, dass die Hersteller von Dünge-, Spül- und Waschmitteln, auch wenn es teuer ist, dazu verpflichtet werden, das Uran aus dem Phosphat abzutrennen.

Quelle: sonnenseite.com 13.8.12

Dieseluß ist krebserregend

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft seit Juni 2012 Dieseluß als Erreger von Lungenkrebs ein.

Nach Forschungsergebnissen von Artur Braun (Uni von Kentucky), Physiker an der Empa und Experte für Röntgenspektroskopie, hat für das Norwegian Institute of Public Health die Wirkung von Diesel-Feinstaub untersucht. Dieselpartikel, die unter hohem Druck und

großer Hitze im Motor „geboren“ wurden, besitzen ein Gerüst aus Graphit – das ist im Röntgenlicht deutlich zu sehen. Bei Rußpartikeln aus Holzfeuern, die unter milden Atmosphärenbedingungen entstanden, fehlt dieses Graphit-Gerüst. Auch die chemischen funktionellen Gruppen unterschieden sich: Im Dieselruß fanden sich Carboxylgruppen, wie sie auch an Ameisensäure- und Essigsäuremolekülen vorkommen; im Holzrauch fand Braun Hydroxylgruppen wie an Methanol und Ethanol. Qualm ist also nicht gleich Qualm. Die norwegischen Toxikologen gingen nun einen Schritt weiter und ließen die Rußpartikel mit Hilfe von Lösungsmitteln von den anhaftenden chemischen Giftstoffen bei Brauns Kollegen an der „University of North Dakota“ trennen. Dann analysierte Braun die Bestandteile einzeln im Röntgenlicht: erst die „nackten“ Rußpartikel, danach die Lösung mit den mutmaßlich Krebs erregenden Giftstoffen, die zuvor am Ruß gehaftet hatten. Wieder fand Braun verschiedene funktionelle Gruppen am Kohlenstoffgerüst und konnte sie mit den Befunden seiner früheren Forschungsarbeit vergleichen. Zugleich testeten die Toxikologen, welche Wirkung die beiden Fraktionen der Rußpartikel auf menschliche Lungenzellkulturen haben. Erstmals wurde also getrennt untersucht, was am Ruß so gefährlich ist. Die Studie, die kürzlich im Fachblatt „Toxicology Letters“ erschien, ist nach Meinung von Braun die erste, in der die Methode der Röntgenabsorptionsspektroskopie (NEXAFS) mit Methoden der toxikologischen Forschung kombiniert worden war.

Das Ergebnis der Studie fiel eindeutig aus: Die „nackten“ Rußpartikel lösten in Zellkulturen einen genetischen Entgiftungsmechanismus aus. Die Zellen waren also angegriffen worden. Aber auch die ausgewaschenen, vorher am Ruß haftenden Stoffe zeigten Wirkung: Sie verursachten Entzündungsreaktionen in den Zellen und agierten zudem als Zellgift.

Quelle: sonnenseite.com 13.8.12, Toxicology Letters 2012, 208 (3), 262–268

CO2-Grenzwerte für Autos

Die EU-Kommissarin Connie Hedegaard fordert, die schärfere CO2-Grenzwerte auch für schwerere Autos. Sie will den Grenzwert für Autos bis 2020 auf 95 g CO2 pro Kilometer zu senken. Dabei muss, wie es auch heute schon Praxis ist, der Durchschnitt aller neu verkauften Autos diesen Wert einhalten. Der Grenzwert ist allerdings nicht für alle Hersteller gleich - er richtet sich nach dem Gewicht der jeweils von einem Autobauer verkauften Autos. Für Hersteller schwerer Autos wie Mercedes oder BMW gelten also andere, höhere Grenzwerte als für die Produzenten kleinerer Autos wie Peugeot oder Fiat. Der Vorstoß von Hedegaard will, dass die großen Autos weniger vom Durchschnitt abweichen dürfen als bislang diskutiert wird.

Greenpeace hält einen Wert von 80 Gramm für klimapolitisch notwendig und technisch machbar.

Quelle: sonnenseite.com 23.6.12

VCD-Auto-Umweltliste

Die "Klimabesten" PKW emittieren nur 79g CO2/km und zeigen, dass ein CO2-Grenzwert von 80g CO2/km, wie er vom VCD und anderen Umweltverbänden für 2020 gefordert wird, machbar ist.

Testsieger ist in diesem Jahr erstmalig ein Erdgas-Auto und seit neun Jahren wieder ein

deutsches Modell: Der Beste ist der Volkswagen eco up!. Auf den Plätzen zwei und drei folgen die Sieger aus dem Vorjahr, die Hybride Lexus CT 200h und der Toyota Prius Hybrid. Insgesamt befinden sich unter den Top Ten 2012/2013 sieben Hybridfahrzeuge. Zum zweiten Mal in Folge veröffentlicht der VCD auch eine Elektroautoliste. Die verschiedenen Elektroauto-Modelle unterscheiden sich erheblich voneinander. Deshalb ist die E-Auto-Liste in Kategorien unterteilt:

a) Klassische, batterieelektrische Elektroautos, die ihren Strom ausschließlich über die Steckdose bzw. Ladestation beziehen.

b) Range Extender und Plug-in-Hybride, die Strom aus dem Netz tanken und gleichzeitig einen Verbrennungsmotor an Bord haben.

Die Daten zum Verbrauch und zur Reichweite sind nur Anhaltspunkte. Nach den gültigen Messvorschriften wird der CO₂-Ausstoß von Elektroautos mit null angegeben. Es wurden die CO₂-Emissionen berechnet, indem der Stromverbrauch gemäß Herstellerangabe als Grundlage genommen wurde und wie viele Emissionen bei der Produktion dieses Stroms im Kraftwerkmix entstehen.

Die VCD Auto-Umweltliste bewertet über 400 aktuelle Pkw-Modelle anhand der Klimabelastung durch CO₂ sowie der Belastung der Menschen und der Umwelt durch Lärm und Schadstoffe.

Quelle: sonnenseite.com 23.8.12, VCD